



Amt für Mobilität und Tiefbau

08.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hemann

Telefon: 492-6654

Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Wörthstraße – Weißenburgstraße bis Hammer Straße
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

20.09.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.10.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.175.000 € anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 160.000 € aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (§ 8 KAG).

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2023	455.000	
			2024	455.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			

Auszahlungen			2023	132.500	
			2024	132.500	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2025	160.000	§ 8 KAG
Saldo				1.015.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und ihrer Auswirkungen auf den Weltmarkt sind Kostensteigerungen nicht auszuschließen und aktuell nicht vorhersehbar.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme ist unter der Nr. 1.1.706 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Wörthstraße entwässert im Bestand über ein Mischwassersystem. Die Mischwasserhaltungen innerhalb der Wörthstraße sind in einem baulich schlechten Zustand und müssen zeitnah in einer baulichen Maßnahme erneuert werden (Zustandsklasse 0-1). Hierzu wird das Mischwassersystem innerhalb der Wörthstraße durch ein modifiziertes Trennsystem ersetzt. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die vorderen Dachflächen der Grundstücke an den neuen Regenwasserkanal DN400 angeschlossen. Die übrigen Flächen und das Schmutzwasser werden an den neuen Mischwasserkanal DN500 angeschlossen. Der geplante Regenwasserkanal weist eine gesamte Länge von 256m und der Mischwasserkanal eine Länge von 289m auf.

Für den Anschluss der vorderen Dachentwässerung werden neue Regenwasseranschlussleitungen an die vorhandenen Fallrohre gelegt und ein Revisionschacht zur besseren Unterhaltung auf privatem Grund verbaut. Die Schmutzwasseranschlussleitungen werden größtenteils in den vorhandenen Trassen erneuert.

Der neu geplante Regenwasserkanal wird an einem vorhandenen Anschlusspunkt innerhalb der Wörthstraße angeschlossen und der neu geplante Mischwasserkanal an das bestehende Mischwas-

sersystem innerhalb der Hammer Straße.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wurden bereits Abstimmungen zum Schutz des Baumbestandes mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

Durch die Umsetzung der Maßnahme ist es möglich größere befestigte Flächen an das Regenwassernetz anzuschließen und so das Mischwassersystem und die Kläranlage zu entlasten. Durch die Entlastung des Mischsystems und der Kläranlage können Behandlungs- und Energiekosten eingespart werden. Durch die separate Ableitung des Niederschlagswassers und die gedrosselte Ableitung in ein Gewässer kann die Vermischung von Schmutz- und Regenwasser verhindert werden. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem Schutz der Gewässer.

Auslösend durch den Kanalbau, werden die Fahrbahn und der südliche Parkstreifen zwischen Weißenburgstraße und Hammer Straße mit einem frostsicheren Aufbau im Vollausbau wiederhergestellt. Die Erneuerung und Verbesserung des Parkstreifens als auch der Fahrbahn lösen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aus. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werden für mehrere Grundstücke neue Grundstücksanschlussleitungen verlegt, das dazu führt, dass die Nebenanlagen durch die Kanalbaumaßnahme aufgenommen werden müssen. Auslösend durch die Kanalbaumaßnahme wird der südliche Gehweg zwischen Weißenburgstraße und Straßburger Weg neu erstellt. Die neue Erstellung des Gehweges löst keine KAG-Beiträge aus.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 14 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Aus straßenbaubeitragsrechtlichen Gründen ist die abrechenbare Anlage wie folgt zu bilden:

Nach dem vorliegenden Bodengutachten sind die vorhandene Fahrbahn und der südliche Parkstreifen in der Anlage Wörthstraße nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalerneuerung erhalten diese erstmalig einen frostsicheren Oberbau.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Nach § 3 Abs. 3a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Wörthstraße als Anliegerstraße einzustufen. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke müssen sich mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten beteiligen.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung 199.487,84 €.

Bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % werden demnach 159.590,27 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 6,80 €.

Die Grundstücke sind zwei- oder dreigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 2.210,00 € rechnen.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster zur Reduzierung des umlagefähigen Aufwands für Straßenausbaumaßnahmen erwartet, was wiederum eine Reduzierung der von den Beitragspflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG auf Grund von Beitragsbescheiden zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hätte.

Die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Münster nach § 8a Abs. 1 KAG NRW enthalten. Eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) wird rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt und diesen werden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt. Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung wird die BV Mitte anschließend informiert.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 für Nordrhein-Westfalen enthält den Hinweis, dass die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abgeschafft werden.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Wörthstraße
- Anlage 2: Detailzeichnung Schacht M10
- Anlage 3: Wörthstraße- Querschlüge Profile
- Anlage 4: Straßenplanung Wörthstraße
- Anlage 5: Übersichtslageplan
- Anlage 6: Folgelastenberechnung